Diesem Antrag ist ein Lageplan (M 1:1000) sowie ein Plan des untersten Geschosses (M 1:100) beizulegen.

ANTRAG HERSTELLUNG/ÄNDERUNG WASSERHAUSANSCHLUSS

Stadtwerke Langenzenn
gut versorgt.

Stadtwerke Langenzenn

Friedrich-Ebert-Straße 7
90579 Langenzenn

Eingangsvermerk Stadtwerke

Tel. 09101/703 506 (Verwaltung)
Tel. 09101/703 530 (Technik)
Email: stadtwerke@langenzenn.de

Angaben zum Anschlussnehmer/Kostenträger	
Name, Vorname / Firmenname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	E-Mail

Angaben zum Anschlussobjekt
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Ortsteil/ Flurstück-Nr./ Gemarkung

Auszuführende Arbeiten	Angaben zum beantragten Hausanschluss
☐ Herstellung Wasserhausanschluss	☐ Wohngebäude mit _____ Wohneinheiten
☐ Erneuerung/Änderung Wasserhausanschluss	☐ Gewerbliche Nutzung
☐ Stilllegung/Trennung Wasserhausanschluss	☐ Landwirtschaftliche Nutzung

Berechnung des Summendurchflusses (DIN-1988-300:2012-05, 5.2.2 und Tabelle2)

Anzahl	Art	DN	l/sec.	Gesamt l/sec
	Spülkasten	15	0,13	
	Druckspüler	20	1,00	
	Urinalspüler	15	0,30	
	Waschtische	15	0,07	
	Badewannen	15	0,15	
	Brausewannen	15	0,15	
	Auslaufventil	15	0,30	
	Auslaufventil	20	0,50	

Anzahl	Art	DN	l/sec.	Gesamt l/sec
	Mischbatterien	15	0,15	
	Waschmaschinen	---	0,15	
	Geschirrspülmaschinen	---	0,07	
	Dauerverbraucher V_D			
	Gesamtsumme $\sum_R$			0
	Berechnete Fließgeschwindigkeit			

Zur Dimensionierung der Hausanschluss-Leitung ist bei Mehrfamilienhäusern sowie bei gewerblich genutzten Gebäuden der Wasserbedarf anzugeben. Dieser beträgt _____ Liter/Sekunde.

Angaben zur Haus-/Gebäudeeinführung		
Die Hauseinführung wird über die Stadtwerke Langenzenn bezogen	☐ ja	☐ nein
☐ Einspartenhauseinführung	☐ Mehrspartenhauseinführung	☐ Verlegung im Leerrohr
☐ Fußbodeneinführung	☐ Fußbodeneinführung	☐ Schutzrohr ø 75mm
☐ Wandeinführung (Keller)	☐ Wandeinführung (Keller)	☐

W_201_28032023 · Version 2.0

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Kostenträger

Rechtsgrundlage
Die Arbeiten werden gemäß der geltenden Wasserabgabesatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Langenzenn beantragt. Diese sind auf der Internetseite der Stadt bzw. der Stadtwerke Langenzenn abrufbar. Die technischen Anschlussbedingungen (TAB-Wasser) der Stadtwerke Langenzenn sind zu beachten.

Kundenseitig ausgeführte oder beauftragte Tiefbauarbeiten auf Privatgrund müssen gemäß den Vorgaben der Stadtwerke Langenzenn sowie nach DIN 4124 ausgeführt werden. Eine dadurch entstehende Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Grundstückseigentümer.

Mit der Ausführung eventuell anfallender Arbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich kann erst nach Genehmigung durch den Straßenbaulastträger und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde begonnen werden.

Datenschutz
Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorganges erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb des Eigenbetriebes Stadtwerke Langenzenn der Stadt Langenzenn (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber) erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorgangs erforderlich ist. Bei einer freiwilligen Angabe von E-Mail und/oder Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Serviceinformationen (z.B. Terminabsprachen) über die angegebenen Kommunikationswege durch die Stadtwerke Langenzenn erfolgen. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind die Stadtwerke Langenzenn, Friedrich-Ebert-Straße 7, 90579 Langenzenn, Werkleiter Ralph Lampert Tel. 09101/703-501 E-Mail: ralph.lampert@langenzenn.de. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die Stadtwerke Langenzenn bestellt: Hr. Markus Hirn, Im Pinderpark 4, 90513 Zirndorf, und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter Tel: 0911/97731024 E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de zur Verfügung. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.stadtwerke-langenzenn.de im Downloadbereich nachlesen.